

# PRESSEMITTEILUNG

ULI SCKERL MdL

15.10.2018

## Keine Standorte für Windkraftanlagen in Weinheim?

In Weinheim wird das Landratsamt keine Genehmigung zur Errichtung von 1-2-3 Anlagen im Landschaftsschutzgebiet Bergstraße-Nord erteilen. Das kann man fachlich gut akzeptieren, weil es hier um eine schwierige Abwägung zwischen Natur-, Arten- und Landschaftsschutz einerseits und der Notwendigkeit von kommunalen Beiträgen zur Energiewende andererseits geht. Da die Windhöffigkeit an den Bergstraßenhängen nicht allzu hoch ist, ist eine Abwägung pro Natur- und Artenschutz aus meiner Sicht letztlich ok. Das Fatale für die Stadt Weinheim ist nur, dass es sich um die letzte zu prüfende Konzentrationsfläche im Rahmen der Flächennutzungsplanung handelt. Alle anderen Flächen warten zuvor ausgeschieden. Mit dem Ausschluss dieser Fläche wird die Stadt nicht nur keinen Teilplan „Windenergie“ haben, sondern die beabsichtigte Steuerungsfunktion verlieren. Das Ziel des geänderten Landesplanungsrechts ist ja, den Kommunen die Steuerungsinstrumente zu geben, wo Windkraftanlagen hinkommen und wo nicht. Nur dann können Belange der Siedlungsentwicklung, des Mindestabstands, des Natur- und Artenschutzes usw. gewahrt und gleichzeitig die Energiewende mit örtlichen Beiträgen unterstützt werden. Wenn der Planungsvorgang in Weinheim rechtskräftig abgeschlossen werden wird, gilt dann ab sofort das Baugesetzbuch des Bundes, wonach Windkraftanlagen im Außenbereich zu privilegieren sind. Darauf hat die Stadt dann keinen Einfluss mehr. Die Initiative „Gegenwind“, die entlang der Bergstraße aktiv ist, hat der Stadt mit ihrer jahrelangen Verteufelung von Windkraft damit einen wahren Bärenienst erwiesen und erreicht u.U. das Gegenteil von dem, was sie wollte, nämlich eine ungeordnete Verspargelung des Stadtgebiets, insbesondere im Außenbereich.

Man darf im Übrigen gespannt sein, welche Folgen die Entscheidung des Landratsamts für die bisher in der Diskussion befindlichen Hang-Standorte für WKA in Hirschberg, Schriesheim und Dossenheim haben wird, die allesamt auch zum Landschaftsschutzgebiet gehören.